

Parlament: Viele Nebentätigkeiten von Abgeordneten

Nordwest-Zeitung

[Berlin](#) Die neue Regierung steht noch nicht, da summieren sich die Nebeneinkünfte der Abgeordneten im neuen [Bundestag](#) bereits auf mehr als eine Million Euro seit Beginn der Wahlperiode. Drei Monate nach der konstituierenden Sitzung hat die Bundestagsverwaltung erste Zahlen herausgegeben. Demnach geht fast jeder dritte Parlamentarier einer Nebentätigkeit nach. Die allermeisten allerdings unentgeltlich.

Mehr als vierzig beziehen jedoch regelmäßige Nebeneinkünfte – ob in Aufsichtsräten, als Firmeninhaber oder durch hoch bezahlte Beraterhonorare. Einige verdienen so viel, dass ihre Abgeordneten-Diäten wie Peanuts wirken. Spitzenreiter auf der am Donnerstag veröffentlichten Liste sind der [CSU](#)-Abgeordnete [Hans Michelbach](#) mit mehr als 250 000 Euro seit Beginn der Wahlperiode, der [AfD](#)-Politiker [Uwe Kamann](#) mit bis zu 220 000 Euro und [FDP](#)-Mann [Reinhard Houben](#) mit Einkünften zwischen 43 000 und 90 000 Euro.

Die Liste der Top-Nebenverdiener ist aber noch unvollständig. Die Bundestagsverwaltung ist längst nicht fertig mit ihrer Auswertung.

Linken-Fraktionschef [Dietmar Bartsch](#) zeigt sich empört. „Wirtschaftsinteressen sollten nicht mit im Parlament sitzen“, sagt er im Gespräch mit unserer Berliner Redaktion.

Topverdiener Michelbach verteidigt sich: „Es gehört zur Freiheit des Mandats, dass Abgeordnete weiter ihrem Beruf nachgehen dürfen, wenn sie in den Bundestag gewählt werden“, sagt er im Gespräch mit unserer Berliner Redaktion. Wer wie er vor seinem Einzug ins Parlament eine Firma gehabt habe, müsse sein Eigentum behalten können. Außerdem handele es sich bei seinen Angaben nicht um seinen Nebenverdienst, sondern um die Gesamterträge seiner Unternehmensgruppe. Das operative Geschäft werde nicht durch ihn, sondern durch angestellte Geschäftsführer wahrgenommen. Seine Arbeit als Parlamentarier werde dadurch nicht beeinträchtigt.

Verfassungsrechtler halten Nebeneinkünfte für Parlamentarier weder für verboten noch für verwerflich. Allerdings nur unter bestimmten Umständen und in bestimmten Grenzen.